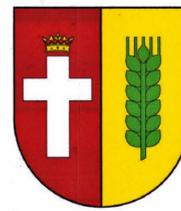
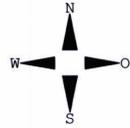


GEMEINDE SELMSDORF

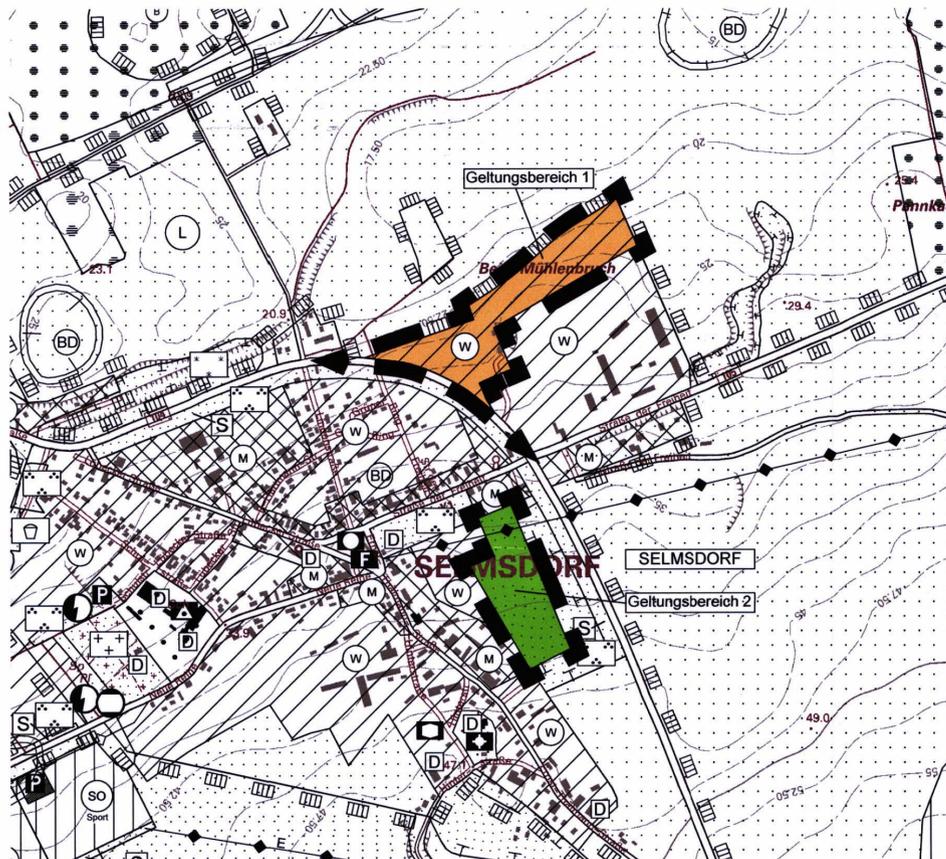
9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichnung M 1 : 7500



Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Selmsdorf
Flächen für die Landwirtschaft (Geltungsbereich 1) und Wohnbauflächen (Geltungsbereich 2)



9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Wohnbauflächen (Geltungsbereich 1) und Grünflächen mit Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Geltungsbereich 2)

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich 1 und 2 der 9. Änderung des Flächen-nutzungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Höhengichtlinien

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Landschaftsschutzgebiet

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches (informelle Darstellung)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Sport

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsätze (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche Hauptverkehrsstraßen

örtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkfläche, öffentlich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser-beseitigung sowie Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Gas

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

elektrische Freileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Parkanlage

Schutzgrün zu Verkehrsflächen und Sportanlagen

Friedhof

Sukzessionsfläche

Spielplatz

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmal (gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

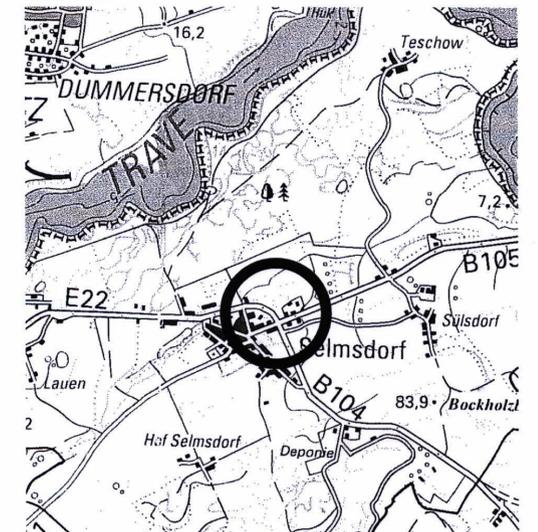
Präambel

Aufgrund § 2 i.V.m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 3.1.2018 folgende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf beschlossen:

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.09.2010, 15.12.2011 und 18.08.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 31.08.2012 erfolgt.
Selmsdorf, den 25.2.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 06.09.2012 und vom 21.11.2012 beteiligt worden.
Selmsdorf, den 25.2.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 10.09.2012 bis zum 11.10.2012 durch eine öffentliche Auslegung der Planung durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.09.2012 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Selmsdorf, den 25.2.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2012 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Selmsdorf, den 25.2.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 10.12.2012 bis zum 10.01.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 30.11.2012 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 21.11.2012 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Selmsdorf, den 25.2.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die festgestellten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.01.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Selmsdorf, den 25.2.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31.01.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Selmsdorf, den 25.2.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: 7305840096-F-9.12-2013 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Selmsdorf, den 26.4.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden mit Bescheid der Gemeindevertretung vom Az.: erfüllt. Die Hinweise werden beachtet. Dies wurde mit Schreiben der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: bestätigt.
Selmsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.
Selmsdorf, den 26.4.13 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 26.4.13 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 27.4.2013 wirksam geworden.
Selmsdorf, den 23.5.2013 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



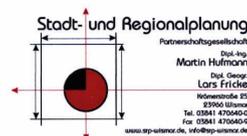
GEMEINDE SELMSDORF

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

31.01.2013

Plangrundlagen:
Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V; Flächen-nutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf in der Fassung der 8. Änderung



Stadt- und Regionalplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Dipl.-Ing.
Martin Hoffmann
Dipl.-Geogr.
Lars Fricke
Hohenstraße 25
87500 Illertissen
Tel.: 05941 4704800
Fax: 05941 4704809
www.srp-illertissen.de, info@srp-illertissen.de